

zeichnete der jetzigen Flosbeamten, für sämtliche Flößen bestellt würde, als die mehren Oberaufseherstellen als Nebenposten. Ich fürchte aber nur, daß es mehr schädlich ist; denn es wird daraus nichts Nützliches hervorgehen, und nur um so mehr Leute befragt werden müssen, Zeit verloren gehen, und am Ende doch nur die Ansicht derjenigen, welchen die specielle Aufsicht übertragen ist, befolgt werden müssen.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich habe zwar nicht geglaubt, daß diese, durch wiederholte Discussion an den frühern Landtagen und gegenwärtig durch die von der hohen Staatsregierung ertheilte Aufklärung, wie es mir schien, abgethane Frage abermals zur Sprache gebracht werden würde; indessen giebt mir dies zu der Bemerkung Anlaß, daß, wenn der königl. Herr Commissar der Debatte, welche am vorigen Landtage stattfand, nicht sofort in der bestimmten Weise für die definitive Möglichkeit des Wirkungskreises der Flosoberaufseher sich ausgesprochen, wie dies vielleicht von Verteidigern derselben, die Gelegenheit gehabt hatten, sich über den Gegenstand zu unterrichten, erwartet werden mochte, diese Zurückhaltung vielleicht darin ihren Grund hatte, daß mittlerweile die Verhältnisse noch sorgfältiger geprüft werden sollten, vielleicht aber auch in dem Augenblicke nicht für gut befunden wurde, sich dem gegen Flosmeister und Flosoberaufseher wiederholt losgebrochenen Streite der Kammermeinung entgegenzustellen. — Nachdem aber in den Erläuterungen zu dem Budget überzeugend dargestellt worden ist, daß die Flosoberaufseher nicht zu entbehren seien: so, denke ich, wird die Kammer kein Bedenken tragen, die Position zu bewilligen. Ich habe, wie mir beifällt, bei dem Landtage 18 $\frac{3}{4}$  Gelegenheit genommen, mich über eine, als *Sinecure* erscheinende, hier einschlagende Stelle zu erklären; sehe aber die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Flosoberaufseher-Function so sehr ein, daß ich mich für deren Bestehen — sollte dies nöthig sein — bei der Kammer verwenden würde. Ich glaube, daß, wenn diese Function mit der eines Flosmeisters, wie es zum Theil der Fall ist, verbunden wird, man nicht der Meinung sein kann, als wären dann heterogene Dienstbestandtheile vereinigt. Eben so muß ich bekennen, daß die Besoldung, welche für die Leistungen eines Flosoberaufsehers als solchem, und zu Deckung von Reisekosten in Anspruch genommen wird, mit dessen nützlicher Einwirkung auf die Anschaffung des Holzes, auf die allgemeine Verwaltung des Floswesens, kaum in Einklang steht.

Staatsminister v. Beschau: Die geehrte Kammer wird das Vertrauen zu der Regierung haben, daß sie keine Stelle und keinen Aufwand auf das Budget bringt, der nicht nothwendig ist. Die Flosoberaufsicht ist bereits auf mehren Punkten mit andern Stellen verbunden. Bei einigen andern sind jedoch theils Remuneration, theils besondere Vergütungen für diese Geschäfte, die eine große Wichtigkeit für die Staatskassen haben, gewährt worden. Ich darf nur das Beispiel anführen, daß der Beamte in Dresden, welcher mit der Flosoberaufsicht interimistisch beauftragt ist, häufig in den Fall gekommen ist, einen großen

Theil von Böhmen zu bereisen, um Mittel und Wege zu ermitteln, welche zum Holzankauf am geeignetsten schienen, daß durch seine Vermittelung — wie dies auch auf andern Punkten Sachsens durch die betreffenden Beamten geschehen — Holzläufe von mehren Hunderttausend Thalern abgeschlossen worden sind. Ich gestatte mir nur die Frage: in welchem Verhältnisse steht hiermit ein Aufwand von etwa über 1000 Thlr., der gegenwärtig zur Discussion Anlaß giebt?

Abg. Meisel: Ich wollte nur die Bemerkung machen, daß es nicht sachgemäß erscheint, auf den Wunsch des Abg. Schwabe einzugehen. Geht man darauf zurück, daß die Flosoberaufseher den Ankauf fremder Hölzer zu besorgen haben, deren Betrag zu einer bedeutenden Summe ansteigt, so möchte es nicht gut sein, wenn man die Stellen der Flosoberaufseher ganz einziehen wollte. Wenn aber das ausgemacht ist, so fragt es sich, ob es zweckmäßiger sei, einen einzigen anzustellen, welchem man die Function übertrüge; aber da liegt es auf der Hand, daß dies ganz unpassend sein würde. Ich weiß nicht, wer sich dazu hergeben wollte. Der Gehalt würde die Reisespesen nicht decken, geschweige daß etwas übrig bliebe. Ich bin daher der Meinung, es ist besser, es bleibt, wie es ist; ich habe mich in diesem Sinne schon früher ausgesprochen, weil ich der Ueberzeugung bin, daß der Aufwand, welcher erfordert wird, nur geringfügig ist.

Präsident D. Haase: Ich kann nun zu der Frage übergehen: ob die Kammer die Ansicht der Deputation theilt, welche die Annahme dieser Position von 6000 Thlr. empfiehlt? — Einstimmig Ja. —

Referent Poppe: Zu Position 15 und 16 sagt zuvörderst die Staatsregierung:

Die Chaussee- und Brückengelder sind in Folge des gestiegenen Verkehrs und, was erstere betrifft, zugleich wegen der vermehrten Hebestellen und der im Laufe der Finanzperiode an noch zu erwartenden Vermehrungen, bedeutend höher angelegt worden. Ob die Ansätze überall zu erreichen sein werden, wird der Erfolg lehren, da auch hier, wie beim Postwesen, sichere Erfahrungen über den Einfluß der Eisenbahn zur Zeit erman- geln.

Der zu Position 15 — Chausseegelder — aufgestellte Etat weist nach, daß eine Einnahme zu erwarten ist und es sagt die Deputation:

Nach der vorhergehenden Aufstellung erscheint der zu erwartende Betrag der Chausseegelder für die Finanzperiode

pr. 18 $\frac{4}{2}$	mit 260,500 Thlr. — —
gegen 18 $\frac{3}{7}$	= 221,600 = — —
	_____
	somit um 38,900 Thlr. — —

höher.

Die Ausgabe dagegen ist für jetzt mit 36,500 Thlr. — —
gegen zuletzt = 31,600 = — —
_____
somit 4,900 = — —

größer normirt worden, und der somit zu erwartende Mehrertrag dieser Position steigert sich auf